

**ÖkoFEN**

Förderinfo Salzburg

Landesförderung Salzburg und Bundesförderung für Privatpersonen
beim Tausch einer fossilen Heizung auf eine neue Pelletsheizung

WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Austausch eines fossilen Heizsystems gegen eine klimafreundliche Pelletsheizung im Privatbereich.
Die Heizung muss die einzige, zentrale Wärmeversorgung des Objektes sein. Bestehende Heizkessel bzw. Öl- oder Gastanks sind nachweislich zu entsorgen.

WER wird gefördert:

Privatpersonen, welche Eigentümer oder Mieter von Bauten im Bundesland Salzburg sind.

WIE wird gefördert:

Land SBG:

4.000 € bei der Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle und Allesbrenner)

Die Förderung ist auf maximal 40 % der förderungsrelevanten Brutto-Investitionskosten begrenzt.

Bund:

18.000 € bei der Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner)

Die Fördersumme aus Landes- und Bundesförderung ist auf maximal 75 % der förderungsrelevanten Brutto-Investitionskosten begrenzt!

Hinweis:

Im Zuge der Sanierungsförderung kann eine höhere Fördersumme generiert werden (Landesförderung bis zu 9.000 €).

Weitere Infos unter
[oekofen.com/de-at/foerderungen-at](https://www.oekofen.com/de-at/foerderungen-at)

Tipp:

Für einkommensschwache Haushalte gibt es bis zu 100 % Förderung.
Nähere Infos unter bit.ly/sauber-heizen

Manche Gemeinden fördern Pelletsheizungen noch zusätzlich.

Alle Details dazu finden Sie auf der Rückseite. 

Bis zu
22.000
Euro



Haben Sie Fragen zum Thema
Heizungstausch und Förderungen?
Wir beraten Sie gerne!

QR-Code scannen und
Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

<https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/>



Förderinfo Salzburg

ÖkoFEN

Abwicklung und Antragstellung der Förderung Schritt für Schritt zur neuen Pelletsheizung!

1. Beratung, Planung und Angebot durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

2. Energieberatung

(notwendig für die Bundesförderung) wird in Salzburg kostenlos vom Land angeboten
<https://www.salzburg.gv.at/themen/energie/energieberatung>
Tel. 0662 8042 3151

3. Registrierung für die Bundesförderung

unter <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus-2023/2024>
ausschließlich online. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit dem persönlichen Link zur Antragstellung. Durch die Registrierung sind die Fördermittel für Ihre Heizung gesichert!

4. Neue Pelletsheizung bei ÖkoFEN-Partnerinstallateur bestellen.

Liefer- und Montagetermin festlegen!
Umsetzung und Fertigstellung des Heizungstausches durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

5. Antragstellung der Bundesförderung

(mittels Zugangsdaten welche bei der Registrierung per Mail übermittelt wurden)

Die Antragstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung erfolgen und kann ebenfalls nur online durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Heizung fertig installiert und abgerechnet sein.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung bei der KPC:

- Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular
- Alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der Heizanlage
- Meldezettel des Antragstellers
- Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes
(oder gültiger Energieausweis oder Gesamtsanierungskonzept)

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2025.

6. Antragstellung der Landesförderung

Die Antragstellung erfolgt nach dem Erhalt der Bundesförderung. Anträge können bis zu 12 Monate im Nachhinein, gerechnet ab dem Ausstellungsdatum des Schreibens betreffend Auszahlungsinformation der KPC, beantragt werden. Antragstellung online unter <https://sbg.foerdermanager.net/foerderung>

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung beim Land Salzburg:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Auszahlungsschreiben der KPC
- Endabrechnungsformular der Bundesförderung
- Fotos der Hauptkomponenten der neu errichteten Anlage

Alle Informationen zur Landes- & Bundesförderung finden Sie hier:

www.oekofen.at/foerderungen

Vor Beginn der Umstellung ist es empfehlenswert Kontakt mit dem Rauchfangkehrer (ev. Kaminsanierung notwendig) und der Baubehörde (Genehmigung) aufzunehmen.

Alle Angaben ohne Gewähr
Stand 01.02.2024

Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen?
Wir beraten Sie gerne!

QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

<https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/>

